

Beantwortung zum Top 5.2 Beschluss der Haushaltssatzung der Gemeinde Ostseebad Boltenhagen für die Haushaltsjahre 2026/2027 (Doppelhaushalt)

1. In § 4 der Haushaltssatzung handelt es sich vermutlich um einen Schreibfehler. Es wurde zweimal das Haushaltsjahr 2026 geschrieben.

Antwort: Ja, entschuldigen Sie bitte, hier handelt es sich um einen Schreibfehler, dieser wird bei Ausfertigung der Haushaltssatzung 2026/2027 der Gemeinde Ostseebad Boltenhagen korrigiert.

2. Auf welcher Grundlage wurden die Einwohnerzahlen ermittelt – Zensus oder Einwohnermeldeamt? Welche Konsequenzen ergeben sich daraus?

Antwort: Im Vorbericht unter dem Punkt Entwicklung der Einwohnerzahl im Gemeindegebiet – ist in der oberen Tabelle die Einwohnerzahl lt. Einwohnermeldeamt und in der unteren Tabelle, die nach dem Zensus 2022 festgestellten Einwohnerzahlen. Nach den Einwohnerzahlen des Zensus werden die Zuweisungen des Landes auf die einzelnen Gemeinden verteilt. Der Zensus 2022 hat Auswirkungen auf die Finanzausgleichsmasse und die Schlüsselzuweisungen. Die Gemeinde Ostseebad Boltenhagen erhält auf Grund ihrer hohen Finanzkraft seit einigen Jahren keine Schlüsselzuweisungen und Finanzausgleichszahlungen.

3. Die Verwaltung wird gebeten, die Kontenbezeichnung zur Kostenerstattung für den Zuschuss an Nahbus zu prüfen.

Antwort: Durch die Kurverwaltung Boltenhagen wurden, für die Abrechnung der Kostenbeteiligung, Rechnungen gestellt. Diese werden dann als Kostenerstattungen an die Eigenbetriebe gebucht.

PSK 12301 Verkehrsangelegenheiten- 52531000 Kostenerstattungen an Eigenbetriebe

4. Vorbericht 4.2. – Aufwendungen/Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen: Der letzte Punkt in der Tabelle soll aufgeklärt werden. Welche Kosten sind noch enthalten?

Antwort: Kostenerstattung an Gemeinde und Gemeindeverbände

| <b>PSK<br/>52543000</b> | <b>Bezeichnung</b>  | <b>Plan 2026</b> | <b>Plan 2027</b> | <b>Erläuterung</b>  |
|-------------------------|---|------------------|------------------|---|
| 12301                   | Verkehrsangelegenheiten   | 78.800 €         | 78.800 €         | Öffentl.-rechtl. Vertrag<br>Verkehrsüberwacher  |
| 21101                   | Grundschule   | 21.000 €         | 23.000 €         | Für Fachkräfte<br>Schulsozialarbeit   |
| 21101                   | Schulkostenbeitrag<br>Grundschule                               | 4.000 €          | 4.000 €          | Schulkosten für<br>Schüler die in einer<br>anderen Gemeinde<br>in die Grundschule<br>gehen            |
| 21501                   | Schulkostenbeitrag<br>Regionale Schule                          | 130.000 €        | 140.000 €        | Schulkosten für<br>Schüler die in einer<br>anderen Gemeinde<br>in die Realschule<br>/Gymnasium gehen/ |
| 61101                   | Steuern und<br>allgemeine<br>Zuweisungen,<br>allgemeine Umlagen | 445.500 €        | 445.500 €        | Kostenerstattung<br>zusätzliches Personal<br>Zweitwohnungssteuer<br>Planung nur für 2026<br>und 2027  |
| <b>Gesamtansatz</b>     |   | <b>679.300 €</b> | <b>691.300 €</b> |   |

5. Tabelle investive Maßnahmen S. 2 mittig (Projekt 040): man vermutet, dass der Planansatz zu gering sein könnte.

Antwort: Für die Erschließung des B-Planes 36.1 sind folgende Ermächtigungen aus den Vorjahren und Planansätze in 2026 und 2027 geplant:

| Produktsachkonto  | Ermächtigungen aus 2025 | Planansatz 2026  | Planansatz 2027    |
|---|-------------------------|------------------|--------------------|
| 54101-09600000-039<br>Erschließungs Ortslage<br>Wichmannsdorf –<br>Niederschlags-<br>entwässerung | 451.950,55 €            |                  |                    |
| 54101-09600000-040<br>Erschließung B- Plan<br>36.1  | 1.100.000,00 €          | 600.000 €        | 2.150.000 €        |
| <b>Verfügbare Mittel</b>  | <b>1.551.950,55 €</b>   | <b>600.000 €</b> | <b>2.150.000 €</b> |

**Gesamt verfügbare Mittel = 4.301.950,55 €**

**Beide Projekte werden zusammen ab 2026 unter dem Projekt 040 Erschließung B-Plan 36.1 geführt.**

,